

# Ökologische Bach- und Grabenunterhaltung

Gräben bieten mit ihren Ufern und Randbereichen vielen Pflanzen und Tieren einen ausgezeichneten Lebensraum. In strukturreichen Landschaften sind sie oft die einzigen wenig vom Menschen beeinflussten Biotope. Sie dienen als Rückzugs- und Ersatzlebensräume, sowie als Ausbreitungs- und Wanderwege.

## Bäche / Kleinstbäche / Quelltrinsale

- Gewässer ganzjährig strömend, meist natürlich entstanden, häufig begründet
- In der Regel Vorfluter



Bach



Quelltrinsal



Schnell fließender Kleinbach

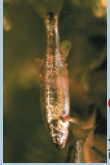


Langsam fließender Kleinbach

## Lebensraum für Tiere



Steinfliegenlarve



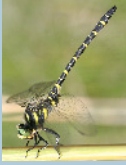
Eilritze



gebänderte Prachtlibelle



Steinfliegenlarve



Zweigstreifige Quelljungfer

## Ökologische Funktionen:

- Biotopvernetzung
- Selbstreinigung des Wassers

● = gefährdete Art

## Pflegehinweise für Bäche und Quellgräben

- Graben-Fräsen verboten!
- Entkrautung: halbseitig oder abschnittsweise ab Juli bis Mitte August
- Sohlräumung: punktuell (Abschnitte mit max. 10 m Länge)

**Vorteile: Stabilisierung von Uferböschung und Sohle, Schonung von Pflanzen und Tieren**



Halbseitiger Mähkorbeinsatz

## Wasser führende Gräben

- Gewässer künstlich angelegt, selten trocken fallend
- Wasserpflanzen sind typisch
- In der Regel Sammler



Sammler

## Typische Pflanzen



Merck



gelkolben



Wasser-Hahnenfuß

## Lebensraum für Tiere



Bergmolch



Plattbauch-Libelle



Grasfrosch

## Ökologische Funktionen:

- Biotopvernetzung
- Laichplatz und Winterlebensraum für Amphibien
- Brutplätze für Vögel im Uferrohrriecht

## Pflegehinweise für Wasser führende Gräben

- Graben-Fräsen verboten!
- Räumung vom 15.08. bis 31.10.
- Räumung abschnittsweise (mind. 50% ungeräumter Graben sollte verbleiben)
- Bei breiten Gräben: halbseitig mit Mähkorb oder Bagger mit Humuslöffel



Humuslöffel



Greiferbagger

**Vorteil: Wiederbesiedlung der geräumten Abschnitte durch Tiere aus den ungeräumten Bereichen**

## Regelmäßig trocken fallende Gräben

- Gewässer künstlich angelegt
- Sumpf- und Landpflanzen sind typisch
- In der Regel Drainagegräben



Graben

## Typische Pflanzen



Süßgräser



Blutweiderich



Weidenröschen

## Pflegehinweise für trocken fallende Gräben

- Räumung vom 15.08. bis 31.10.
- Räumung jedes 2. Grabens im Wechsel zur besseren Wiederbesiedlung
- Nur in trockenem Zustand räumen, Schlammpackung schützt Amphibien
- Kleine Scheibenradfräsen mit stumpfen Werkzeugen oder Bagger verwenden

**Vorteile:**

- Einziger Grabentyp in dem Fräsen erlaubt sind, Abtransport des Räumguts entfällt
- Bei Bagger bzw. abschnittsweiser Räumung: schnelle Wiederbesiedlung der geräumten Abschnitte
- Im Räumplan können auch Räumungen nach dem 31.10. zugelassen werden



Kleine Dondl-Fräse



Konuslöffel

## Ökologische Funktionen:

- Ausbreitungs- und Wanderwege für z.B. Laubfrösche
- Tagesverstecke z.B. für bestimmte Amphibienarten
- Ufer bietet Rückzugsraum für Tiere nach der Wiesenmäh



Laubfrosch



Eintagsfliege



Erdkröte

## Zeitschema naturverträgliche Gewässerunterhaltung

Schonzeiten														
Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
Schonung des Ufergehölze			Vegetationszeit											
Vogelschutz			Vogelbrutzeit											
Amphibienschutz	Amphibienlaich- und Ruhezeit										Ruhezeit			
Schutz der Krebse	Schonzeit									Schonzeit				
Schutz der Fische	Fischlaichzeit									Fischlaichzeit				
Libellenschutz					Flugzeit/Eiablage									
Maßnahmen	zulässige Zeiten												naturschonende Ausführung	
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Umfang	Maschineneinsatz
Böschungsmahd							15. Juli bis Ende Februar						abschnittsweise, nur eine Uferseite	Messerbalken
Gehölzpflege										Okt. bis Feb.			abschnittsweise	
Krautentfernung im Gewässer							15. Juli bis Oktober						punktuell, abschnittsweise, halbseitig	Mähkorb
Sohlräumung in Bächen							//						punktuell, abschnittsweise, halbseitig	Mähkorb, Baggerlöffel; Fräse
Entfernung von Auflandungen							15.8. bis Oktober						abschnittsweise; nicht alle Gräben	<b>unzulässig!</b>
Sohlräumung in größeren Gräben, wasserführend							15.8. bis Oktober						abschnittsweise; nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr	Mähkorb, Baggerlöffel, <b>Fräse unzulässig!</b>
Sohlräumung Entwässerungsgräben, trockenfallend.							15.8. bis Oktober						nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr	Baggerlöffel; Niedertourig betriebene Scheibenradfräse in trockenem Graben
Entkrautung/Räumung von Hand; Maschinelle Entfernung von einzelnen Verstopfungen	schonende Räumung von Hand sowie maschinelle Entfernung von einzelnen Verstopfungen ist ganzjährig zulässig.												↘ nur Entfernung von Auflandungen, ↙ Tieferlegung der Gewässersohle unzulässig	



**/// Hinweis:** Forellengewässer (häufig Gewässer mit kiesigem Grund) dürfen nur in der Zeit vom 15.8. bis 30.9. geräumt werden.  
 Für die Unterhaltung von Fließgewässer/Gewässer 2. Ordnung ist ausschließlich die Gemeinde oder der Wasser- und Bodenverband zuständig.  
 Bei Unterhaltungsmaßnahmen in Fischgewässern 2 Wochen vor der Maßnahme Fischereiberechtigten benachrichtigen (§38 WG)!